

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 23/0251
Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt			Datum: 28.06.2023
Bearb.:	Brüning, Herbert	Tel.: -367	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	20.09.2023	Entscheidung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	21.09.2023	Entscheidung

Klimaneutraler Neubau in Norderstedt – Vorbereitung eines Grundsatzbeschlusses

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr greift die Anregung des Umweltausschusses aus der März Sitzung auf und beauftragt die Verwaltung damit, einen Grundsatzbeschluss zur CO₂-neutralen, ohne fossile Energieträger auskommende Energieversorgung für alle neu zu eröffnenden Bebauungsplanverfahren in Norderstedt vorzubereiten.

Sachverhalt:

Klimaschutz wird schon lange als ein besonders wichtiges Thema betrachtet. International gilt das spätestens seit Beschluss der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen auf der UN-Konferenz in Rio 1992. Diese haben mittlerweile 197 Nationen ratifiziert. In Norderstedt arbeitet die Klimaschutz-Koordination in der Stadtverwaltung seit 1999 und konnte zeigen, dass Klimaschutz mit großen finanziellen Vorteilen (für den städtischen Haushalt) einhergehen kann.

Aufgrund weiter steigender Treibhausgas-Emissionen werden nach fachlicher Einschätzung die nötigen Verringerungen inzwischen so drastisch ausfallen müssen, dass ein Erreichen des 1,5-Ziels kaum noch als realistisch erscheint. Die bisherigen internationalen Klimaschutz-Zusagen lassen laut Berechnungen des IPCC immer noch eine durchschnittliche Erwärmung von 2,8°C erwarten. Damit sind laut IPCC 3,3–3,6 Mrd. Menschen durch den Klimawandel hochgradig gefährdet. Je länger wirkungsvolle Klimaschutz-Maßnahmen unterbleiben, umso drastischer müssen diese ausfallen und umso größer werden die Schäden durch den eingetretenen Klimawandel. Der Stern-Report beziffert die Schäden des Klimawandels 2006 (bei einer unterstellten Begrenzung des Temperaturanstiegs auf maximal 3°C) mit 5-20% des globalen Bruttoinlandsprodukts. Damals hätte 1% des globalen Bruttoinlandsprodukts gereicht, um diese Schäden zu vermeiden. Inzwischen vertritt der Ökonom die Auffassung, dass die Kosten des Handelns (durch die lange Untätigkeit nunmehr auf 2% des

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

globalen Bruttoinlandsprodukts gestiegen) von den Kosten des Nicht-Handelns noch stärker übertroffen werden.

Norderstedt soll bis 2040 klimaneutral werden. Dazu muss die Stadtverwaltung ihre eigenen CO₂-Emissionen deutlich stärker reduzieren als bislang. Unverzichtbar ist überdies, dass dies auch für die gesamte Stadtgesellschaft gilt. Auf Bundes- und Landesebene werden die Klimaschutz-Maßnahmen ambitionierter, nicht zuletzt aufgrund des BVerfG-Urteils vom 29. April 2021. Aber das reicht noch nicht. Auch die Stadt Norderstedt hat eine Verantwortung, ihren Teil dazu beizutragen. Das betrifft beispielsweise der kommunalen Planungshoheit. Der Bausektor ist für die meisten CO₂-Emissionen verantwortlich. Die Sanierung des Gebäudebestands und eine Umstellung der Energieversorgung auf eine CO₂-freie Energieerzeugung stellt für sich genommen schon eine gewaltige Aufgabe dar. Diese darf nicht noch dadurch erschwert werden, dass im Neubau weitere CO₂-Emissionen hinzukommen – selbst wenn diese geringer ausfallen als in alten Beständen. Alle Gebäude, die ab jetzt gebaut werden, sind bis 2040 noch so jung, dass weder bei der Haustechnik noch beim Gebäude die üblichen Abschreibungs- und Erneuerungszeiträume erreicht wären. Es ist daher sowohl ökologisch als auch wirtschaftlich sinnvoll, die Anforderungen an eine CO₂-neutrale Gebäudenutzung bereits jetzt zu erfüllen. Andernfalls würden die neuen Gebäude als Sanierungsfälle errichtet.

Durch eine Senkung des benötigten Energieverbrauchs und die Eigenerzeugung der dann noch benötigten Energie lassen sich die höheren Investitionen durch geringere Betriebskosten kompensieren. Wird die Gebäudeplanung daraufhin optimiert, entstehen im Vergleich zum herkömmlichen Baustandard niedrigere Lebenszykluskosten. Die Investitionen machen sich also mehrfach bezahlt.

Vor diesem Hintergrund hat der Umweltausschuss in seiner März Sitzung die Anregung an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr ausgesprochen eine Festsetzung zu entwickeln (als Grundsatzbeschluss), die eine CO₂-neutrale Energieversorgung zukünftiger Bauungsplangebiete beinhaltet und in den neu zu eröffnenden Bauleitplanverfahren angewendet werden kann.

